



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Prävention von Genitalverstümmelung - Aktualisierung der "Empfehlung zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung" der Bundesärztekammer vom 25.11.2005

Beschlussantrag

Von: Dr. Irmgard Pfaffinger als Delegierte der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Klaus König als Delegierter der Landesärztekammer Hessen
Katharina Kulike als Delegierte der Ärztekammer Berlin
Dr. Peter Scholze als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 115. Deutsche Ärztetag beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer, eine Aktualisierung der "Empfehlungen zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation)" der Bundesärztekammer vom 25.11.2005 zu veranlassen.

Genitalverstümmelung/FGM ist eine schwere Menschenrechtsverletzung mit erheblichen lebenslangen Folgen für die Gesundheit der Betroffenen. Der begründete Verdacht auf eine drohende Genitalverstümmelung bei einem Mädchen stellt daher einen gewichtigen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung dar. Für diesen Fall regelt das seit 01.01.2012 geltende Bundeskinderschutzgesetz in § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Detail die Weitergabe von relevanten Informationen durch Berufsheimnisträger an das Jugendamt. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, in den Empfehlungen die Tradition der Genitalverstümmelung eindeutig unter dem Aspekt der Kindeswohlgefährdung zu behandeln und insbesondere unter Punkt 9 Vorgehensweisen zu beschreiben, die die vorhandenen Möglichkeiten zur Verhinderung einer Verstümmelung einbeziehen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0